Fortsetzung der Hauptverhandlung am Donnerstag, den 10. Juli 1975, um 9.10 Uhr.

(16. Verhandlungstag)

Gericht und Bundesanwaltschaft erschienen in derselben Besetzung wie am 1. Verhandlungstag.

Als Protokollführer waren anwesend:

Just.Sekr. Janetzko,

Just.Ass. z. A. Scholze.

Die Angeklagten waren anwesend mit ihren Verteidigern:

Rechtsanwälte Becker, Dr. Heldmann, Riedel, v. Plottnitz, Eggler, Künzel, Schnabel, Schwarz, Schlaegel, König, Linke, Grigat.

(RA Schily war nicht anwesend.)

V.:

Ich sehe, wir sind vollzählig und können die Sitzung fortsetzen.

Herr RA Sch. ist entschuldigt.

Die Entlüftungsanlage im Saal ist defekt. Man Merkt's schon. Sie soll in zwei Stunden repariert sein. Ich hoffe, daß das auch noch für uns heute früh wirksam wird; denn wir beabsichtigen heute, nur den Vormittag zur Verhandlung zu benützen. Heute mittag sind einige Dinge im Zusammenhang mit den Untersuchungen zu erledigen.

Wir haben bis jetzt - den Herren Verteidigern das als Vorinformation - aus dem Bereich der Psychiatrie und Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde etwa 12 Namen von Sachverst., die in Betracht kommen, benannt bekommen. Wir hoffen, daß wir heute früh noch die Namen der Ärzte aus dem Bereich der inneren Medizin bekommen. Die Namen werden zusammengestellt und den Herren Verteidigern dann bekanntgegeben. Zunächst die Frage:

Will die B.Anwaltschaft zu dem gestern noch Beantragten jetzt schon Stellung nehmen?

B. Anw. Dr. Wu.:

Wir wären sehr dankbar, Herr Vors., wenn dies erst im Laufe des späteren Vormittags geschehen könnte.

Unsere Auskünfte, die wir eingeholt haben, liegen noch nicht alle vor.

V.:

Ich darf dann darauf hinweisen, daß am nächsten Mittwoch wie vorgesehen - verhandelt werden wird. Das muß schon deshalb geschehen, weil ab morgen gerechnet der übernächste Verhandlungstag erst in 12 Tagen sein wird, d. h. es bedarf zur Unterbrechung der Zehntagefrist des § 229 StPO sowieso dieser Verhandlung am Mittwoch.

Herr RA v. Pl..

Herr Vors., ich bitte zunächst um Gelegenheit, um etwas richtigstellen Lzu können, was Sie gestern gesagt haben, und zwar ohne uns Gelegenheit zu geben, vor Beendigung der Sitzung darauf einzugehen.

Sie haben in Zusammenhang mit unserem Antrag die Feststellung getroffen, daß es ja wohl gebe - so ähnlich ist das formuliert worden - eine Entscheidung der Menschenrechtskommission in Straßburg, die sich positiv äußere, positiv in dem Sinn, daß also nichts daran auszusetzen sei an den Haftbedingungen der vier Gefangenen hier. Das ist nicht richtig.

V.:

So hab ich's aber auch nicht dargestellt.

So hab ich's verstanden. Also um das.. um darüber mal Klarheit zu schaffen:

Es gibt eine bislang nicht veröffentlichte und - soweit ich von dem Kollegen Groenewold, der der Vertreter der Beschwerdeführer war - auch noch nicht zugestellte Entscheidung der

Menschenrechtskommission, die sich allein jedoch zu befassen hatte mit dem Post- und Besuchsverkehr der Gefangenen, also überhaupt mit der anstaltsinternen Situation, die im übrigen Presseberichten zufolge mindestens auch nicht zur Sache selbst entschieden hat, sondern, in der der Antrag verworfen. die Beschwerde verworfen wurde wegen mangelnder Erschöpfung des innerstaatlichen Rechtsweges. Das also zu diesem Punkt.

Im übrigen habe ich einen Antrag zum gleichen Komplex zu stellen.

V.:

Darf ich nur ganz kurz erwidern.

Ich räume Ihnen ein, auch wir sind hier nur auf die Pressenotizen angewiesen. Es hat geheißen, daß die Beschwerde vor der Menschenrechtskommission betr. Haftbedingungen verworfen worden sei. Wir kennen die Gründe nicht. Das hab ich gestern ausdrücklich angedeutet, daß wir hoffen oder es wünschen würden, daß die B.Anwaltschaft bis zu unserer Entscheidung möglicherweise diese Gründe erfahren könnte und uns mitteilen würde.

RA v. Pl.:

Dann einen ergänzenden Antrag zu dem, was gestern abend bean.. am späten Nachmittag noch beantragt worden ist, und zwar beantrage ich für Herrn Ra.:

daß über den gestrigen Antrag zur Frage der Haftbedingungen sofort, d. h. vor der Fortsetzung der Hauptverhandlung, entschieden wird.

Zur Begründung dazu nur ganz kurz folgendes:
Es war kein Zufall - und das ist vielleicht auch unser Fehler,
daß wir's nicht gesagt haben -, daß wir gestern diesen Antrag gestellt haben, gestern, am 9.7.1975, und zwar haben wir
den Antrag gestern gestellt, weil Frau Enss. am 8.7.1972
festgenommen worden war, mithin also auch bei Frau Enss.
die Dreijahresfrist, die Dreijahresfrist abgelaufen war,
damit bei allen vier Gefangenen die Voraussetzungen vorlagen,
wie sie in Zusammenhang mit der Bestimmung der Dauer von Einzelhaft in Art. 316 beschrieben sind.

Alle Gefangenen haben seit dem gestrigen Tag - alle Gefangenen seit dem gestrigen Tage - einen verfassungsrechtlich geschützten Anspruch darauf, nicht Haftbedingungen zu unterliegen, die der Gesetzgeber sogar für die Verbüßung von Strafhaft verbietet. Und da dem so ist, hat der Senat sich auch unverzüglich zu dem Antrag zu äußern und dazu Stellung zu nehmen. Sollte der Senat der Auffassung sein, daß die Unterbringung der Gefangenen im 7. Stock, die hermetische Abriegelung vom übrigen Gefängnisbereich, keine Einzelhaft darstellen, dann haben die Gefangenen einen Anspruch darauf, das zu erfahren, weil dann gegebenenfalls ja weitere rechtliche Schritte zu erwägen sind.

V.:

Will die B. Anwaltschaft sich dazu äußern? B. Anw. Dr. Wu.:

Wir glauben nicht, daß es erforderlich ist, dazu jetzt eine Erklärung abzugeben. Ich möchte nur daran erinnern, daß Frau Enss. ja sehr lange Zeit in dieser Zeitspanne, die Herr RA v. Pl. angedeutet hat, sich in Strafhaft befunden hat.

RA v. Pl.:

Darf ich dann vielleicht doch nochmals einen Satz dazu sagen?

Da scheinen also nach wie vor Mißverständnisse.. mißverständliche Vorstellungen.. Vorstellungen zu existieren. Nochmal zu Art 316.

Art. 316 verbietet es, für Strafgefangene eine Gesamtdauer von Einzelhaft von länger als drei Jahren zu praktizieren. Es kommt also nicht mal darauf an, ob unterbrochen worden ist die Einzelhaft oder nicht unterbrochen ist. Die Gesamtdauer der Einzelhaft darf drei Jahre nicht übersteigen. Richtig ist, daß – ich glaube, mit Ausnahme von Herrn Ra. alle Gefangenen – im Vollzuge der Untersuchungshaft zwischendurch auch mal Strafhaft zwischendurch auch mal Strafhaft zwischen. Unsere Überlegung ist folgende:

Wenn der Gesetzgeber für Strafgefangene, also für Gefangene, die nur und ausschließlich Strafhaft verbüßen, eine längere

Band 49/zi

-5 - RA v. Plottnitz

Dauer von Einzelhaft als drei Jahre verbietet, dann gibt er damit eindeutig zu erkennen, daß für alle Gefangene, ohne Rücksicht darauf, ob sie Untersuchungshaft oder Strafhaft verbüßen oder teilweise Untersuchungshaft, teilweise Strafhaft verbüßt haben, daß für alle Gefangene die Dauer von Einzelhaft drei Jahre nicht übersteigen darf. Die äußerste Grenze, die äußerste Grenze, die insoweit an. an Pein zugefügt werden darf im Zusammenhang mit der Einzelhaft, ist drei Jahre, für welchen Gefangenen auch immer, und wenn diese drei Jahre erreicht sind, dann besteht die Verpflichtung der zuständigen Gerichte, die Gefangenen zu integrieren in den üblichen Gemeinschaftshaftvollzug. Das ist unser Standpunkt.

Und solange ein Gesetz. ein Gesetz nicht vorliegt, das etwa als Sondergesetz anderes und eine Ausnahmeregelung zuläßt für bestimmte Gefangene, so lange haben die Gefangenen den Anspruch darauf, vom gestrigen Tage an in den normalen Haftvollzug in der JVA in Stammheim integriert zu werden.

V.:

Ja. Wir werden uns das überlegen. Die Angekl. können im Saale bleiben.

Der Senat zog sich um 9.17 Uhr zur Beratung zurück.

Nach Wiedereintritt des Senats um 9.46 Uhr wurde die Sitzung wie folgt fortgesetzt:

V.:

So. Ich glaube, wir können fortsetzen.

Zunächst darf ich darauf hinweisen, daß wir inzwischen Gelegenheit hatten, auch mit der Gesellschaft für Innere Medizin mit dem Präsidenten zu sprechen.

Es ist in Aussicht gestellt, daß wir in der nächsten halben Stunde möglicherweise die Vorschläge, also die Namensvorschläge bekommen, so daß tatsächlich unsere Absicht, Ihnen allen diese Namen heute noch mitzuteilen, eingehalten werden kann.

Der Senat hat beschlossen:

Die Sitzung wird fortgesetzt.

Die Bestimmung des Art. 316 Abs. 3 EGStGB besagt, daß kein Strafgefangener länger als drei Jahre unausgesetzt von anderen Gefangenen gesondert gehalten wird. Selbst wenn diese Bestimmung für die Untersuchungshaft entsprechend angewendet werden sollte - es ist darauf hinzuweisen, daß Untersuchungshaft keine Strafe ist sondern ganz andere Zwecke hat -, so trifft diese Voraussetzung der unausgesetzten Trennung nach Auffassung des Senates nicht zu; unausgesetzt bedeutet nämlich ein völliges und ununterbrochenes Getrennthalten von anderen Gefangenen. Dem steht entgegen, daß die Angekl. miteinander - zu zweit - jeweils gemeinsamen Hofgang hatten und haben, daß sie während längerer Zeit der Untersuchungshaft den Umschluß zu zweit hatten bis zu vier Stunden täglich früher, daß sie inzwischen gelegentlich - das wird nicht übersehen, nicht sehr häufig aber gelegentlich - unter sich zu viert zusammenkommen konnten drüben in der Anstalt, jetzt an den Sitzungstagen jeweils vor Sitzungsbeginn am Nachmittag nach der hier getroffenen Regelung diese Gelegenheit regelmäßig haben. Der Senat hat seinerzeit noch erwogen - das war im Dezember letzten Jahres wohl - Hofgang mit Gruppen von anderen Häftlingen, etwa zehn Personen, durchzuführen. Wir haben entsprechende Andeutungen gemacht gegenüber Herrn Dr. Croissant. Es ist auch mit Herrn Dr. Henck diese Frage aus medizinischer Sicht besprochen worden. Es ist uns innerhalb weniger Stunden nach Bekanntwerden unserer Vorstellungen in dieser Richtung mitgeteilt worden, daß diese Lösung als sog. Spitzellösung schärfstens zurückgewiesen werden würde. Die Angekl. wären nicht bereit, sich mit anderen Untersuchungshäftlingen, die dann zwangsläufig von der Anstalt ausgesucht werden müßten jeweils, zum Hofgang zu begeben. Nach unserer Auffassung liegt - wie gesagt - die Voraussetzung der unausgesetzten Trennung nicht vor; daher ist es nicht nötig, sofort zu entscheiden, was nicht ausschließt, daß der Senat mit tunlichster Eile entscheiden will. Wir haben noch die Stellungnahme der B. Anwaltschaft nicht. Es ist uns aber mitgeteilt worden, daß sie noch im Laufe des Sitzungsvormittags abgegeben wird.

Damit habe ich jetzt die Frage zu stellen, welche weiteren Anträge gestellt werden.

Herr Dr. He ..

RA Dr. He.:

Bitte, darf Herr Baa. zu diesem Beschluß eine Erklärung ab-

Angekl. Baa.: Sie haben hier falsche Tatsachen aufgestellt.

Herr RA., wir wollen jetzt mit der Sitzung fortfahren. Keine Erklärungen. Wir werden ja die Entscheidung darüber zu fassen haben; wir haben gestern die Antragsbegründung eingehend gehört. Sie war lange. Alle Beteiligten hatten Gelegenheit gehabt.

Wir wollen also jetzt nicht wieder Erklärungen dazu haben. RA Dr. He.:

Wann gedenkt der Senat, über meinen Antrag, während der sitzungsfreien Tage zur Vorbereitung der Verteidigung der Angekl. Umschluß zu erlauben?

V.:

Heute nachmittag.

RA Dr. He.:

Das werden wir also heute nicht mehr erfahren, sondern am Mitt-woch.

V.:

Es könnte sein, daß es zweckmäßig wäre, daß Sie heute dableiben, und ich nehme an, so, wie Sie sich bisher geäußert haben, daß Sie den freien Nachmittag sogleich benützen werden, in der Haftanstalt Gespräche zu führen. Wir würden dann versuchen, Ihnen die Entscheidung mitzuteilen über die Haftanstalt, wenn sie da wären.

RA Dr. He.:

Das ist sehr unsicher, ob ich heute nachmittag dasein werde.

Die Angekl. werden die Entscheidung auf jeden Fall heute noch erfahren.

RA Dr. He.:

Und noch eine Frage bitte:

Wann werden Sie über Herrn Baa. Antrag, mich zum Pflichtverteidiger zu bestellen, entscheiden?

V.:

Da wird soeben ein Schreiben abgefaßt, d. h. abgeschrieben - es ist diktiert -, das Ihnen noch zugeht. Darin ist Ihnen bekanntgegeben, was die B.Anwaltschaft dazu für eine Stellung bezieht; was der Senat für Fragen an Sie vorher hat. Ich könnte mir denken, daß das Schreiben heute früh noch übergeben werden kann?

Es wird Ihnen auch noch heute früh übergeben werden können. Ich glaube, es wäre möglich, das in kürzester Frist zu beantworten, was wir hier an Fragen an Sie richten. Es wäre notfalls telefonisch oder durch eine kurze Angabe auf der Geschäftsstelle möglich, so daß die Entscheidung dann sehr rasch ergehen könnte.

RA Dr. He.:

Danke.

V.

Bitte.

Werden nun weitere Anträge gestellt?

Frau Enss., bitte schön.

RA Dr. He.:

Bitte ums Wort für Herrn Baa..

Angekl. Baa.:

Ja. Ich wollte dazu sagen, daß Sie wieder mal, und das ist ja nun wirklich hier schon usus, falsche Tatsachen...

V.:

Herr Baa., ich habe eben gesagt:

Erklärungen wollen wir nicht..

Angekl. Baa.:

Eine Gegenvorstellung.

Sie haben eine falsche Tatsachenbehauptung aufgestellt im Zusammenhang der Haftbedingungen, und Sie haben hier ganz bewußt einen Gesetzestext falsch interpretiert. Der Gesetztext heißt:

Die Einzelhaft darf ohne Zustimmung des Gefingenen die Dauer von insgesamt drei Jahren nicht übersteigen.

Sie haben gesagt: die Trennung von anderen Gefangenen.

Es geht hier um die Einzelhaft, und was Einzelhaft bedeutet, das wird klar im Entwurf zum StrafvollzugsG. Darin steht nämlich, daß die Isolation 6 Monate nicht überschreiten darf, und daß die Isolation nicht unterbrochen ist, nicht unterbrochen ist durch gemeinsamen Hofgang bzw. Kirchgang bzw. Teilnahme an Freizeitveranstaltungen.

Das ist doch ein wesentlicher Punkt. Das ist.. Daraus geht hervor, was Einzelhaft kennzeichnet.

Insofern ist Ihre Interpretation eine bewußte Täuschung der Öffentlichkeit und bewußt.. also bewußt falsche Interpretation.

V.:

Ja. Ist das eine Gegenvorstellung? Angekl. Baa.:

Hier steht kein Wort davon von der Trennung von anderen Gefangenen.

Ganz abgesehen davon:

Wenn Sie hier - und Sie tun das immer wieder - wenn Sie hier behaupten, die Gefangenen hätten die Möglichkeit gehabt oder jeweils zwei Gefangene hätten die Möglichkeit gehabt, zusammenzukommen, dann geben Sie doch mal den Zeitraum innerhalb dieser drei Jahre an, in dem das möglich war; dann geben Sie doch gefälligst auch an, daß das in. wie und in welcher Weise die Haftbedingungen in letzter Zeit wieder verschärft worden sind. D. h., daß innerhalb eines Zeitraums von 36 Monaten die Möglichkeit des Kontaktes von nur zwei Gefangenen in diesem System, nur zwei Gefangenen, den Zeitraum von - würde ich Gagen 6 Wochen - nicht überschreitet. Dann ist das wieder gekippt worden von Ihnen.

Überdies ist es falsch, was Sie sagen zu der Frage dieser..
dieses.. dieser Gruppen mit zehn oder acht anderen Gefangenen.
Das ist ein Vorschlag, der uns sozusagen nie erreicht hat,
und wesentlich ist aber, daß die Anstalt ihn
präventiv abgelehnt hat im Zusammenhang mit den Mädchen.
Das wissen Sie doch wohl.

Herr Croissant hat sozusagen... Das ist vollkommen absurd, daß daß Croissant überhaupt gegen irgendeine Entscheidung des Senats hätte Bedenken gehabt und geltend machen können.

Sie haben diese Schriftsätze in den Papierkorb gewischt, einen nach dem anderen.

Der Punkt ist der, daß die Anstalt es abgelehnt hat, die Anstalt von sich aus abgelehnt hat, die Kommunikation der beiden Mädchen mit diesen anderen 8 Gefangenen in diesem Trakt da oben, wozu einfach festzustellen ist, daß diese S Gefangenen da oben, diese S Mädchen, die da noch drinsitzen in diesem Trakt, daß die ausgesucht worden sind nach ihrer speziellen Eignung aus dem gesamten Potential sozusagen der Strafgefangenen in Baden-Württemberg, und daß diese Abteilung dort oben aus kosmetischen Gründen tatsächlich überhaupt erst eingerichtet worden ist, seit Ulrike und Gudrun dat.. nach Stammheim verlegt worden sind, d. h., es gab ursprünglich überhaupt keine Frauenabteilung, es ist eine Frauenabteilung geschaffen worden. Und da sind 8 nach künstlich sozusagen - und das sind 8 Frauen, die ausgewählt worden sind, nach ihrer speziellen Eignung reingelegt worden. Aber - das ist nochmals dazu zu sagen - auch den Kontakt mit diesen 3 Frauen im Hof oder wo sonst ist die Anstalt ausdrücklich entgegengetreten, d. h. er war nach der Stellungnahme der Anstalt nicht möglich.

Das sind die Tatsachen in diesem Zusammenhang. Angekl. Enss:

Ja man kann. man muß das noch präzisieren, weil dadurch die Funktion dieser 8 Mädchen ja klar wird. Die Anstalt hat mitgeteilt, daß die Mädchen den Hofgang ablehnen, wodurch einfach klar wird, daß sie. daß der Vollzug sich damit nichts anderes als ein Instrument geschaffen hat, mit dem sie. durch die Einrichtung mit diesen Mädchen, die Mädchen instrument. und instrumentalisiert. Ein Instrument, mit dem sie gleichzeitig die Isolation durchsetzen können und die Öffentlichkeit darüber täuschen, falsch informieren, falsche Begründungen, vorgeschobene Begründungen.

V.:

Will die B. Anwaltschaft Stellung nehmen zu den Gegenvorstellungen? Reg. Dir. Wi.:

... weitere Erörterung dieses Thema nicht stattfinden, denn wir werden ja im einzelnen darstellen in unserer Stellungnahme, wie die Haft bisher - die Untersuchungshaft wirklich vollzogen worden ist. Die Erkundigungen sind zum Teil
schon eingegangen. Und dann werden sicherlich die Angekl.
und vielleicht auch ihre Herrn Verteidiger Gelegenheit nehmen
wollen, ihre Darstellung zu bringen, und dann kann ja zweckmäßigerweise alles zusammengefaßt werden.

V.: (Nach geheimer Umfrage)

Der Senat hat beschlossen:

Die Gegenvorstellung gibt keinen Anlaß, den soeben verkündeten Beschluß abzuändern.

Auf die Einzelheiten des Vorbringens wird noch eingegangen werden bei der endgültigen Beschlußfassung über die Anträge zu den Haftbedingungen. Im übrigen lautet die Vorschrift, um die es hier geht, wie folgt:

"Die Freiheitsstrafe kann sowohl für die ganze Dauer wie für einen Teil der erkannten Strafe in der Weise in Einzelhaft vollzogen werden, daß der Gefangene unausgesetzt von anderen Gefangenen gesondert gehalten wird."

Das ist der Gesetzestext, Art. 316 Abs. 3 des EG zum StGB, und von diesem ist der Senat ausgegangen.
Die Gegenvorstellung hat - wie ich Ihnen schon gesagt habe - keinen Anlaß gegeben, etwas am Beschluß zu ändern.
Ich darf bitten, Herr RA Dr. He., wenn weitere Anträge sind.
RA Dr. He.:

In welcher Form wünschen Sie Anträge auf Protokollberichtigung? Es gibt im Protokoll des 1. Verhandlungstages - das ist ein ja Konsensus der Prozeßbeteiligten verzeichnet, innerhalb von zwei Tagen Protokollberichtigungen anzumelden.

V.:

Ich gehe davon aus, ..

RA Dr. He.:

Also ich wollte das tun für das Protokoll, was ich vorgestern bekommen habe, welches vom 1.7. datiert.

Band 49/zi

3443 / 325

V .:

Es ist so:

Das Protokoll wird abgeschrieben von Schreibkräften, die hier an der Sitzung nicht teilnehmen. Gewisse Verständigungsschwierigkeiten entstehen auch beim Abschreiben vom Band. D. h., diese Erfahrung, die wir schon in früheren Prozessen gemacht haben, führte dazu, darum zu bitten, daß für den Fall, daß irgendwelche unrichtigen Übertragungen stattgefunden haben, die natürlich einfach Verständnisfehler sind, entsprechende Hinweise gegeben werden, die nicht unbedingt an die zwei Tage gebunden sind. Wir haben nur die Gelegenheit mit zwei Tagen etwa begrenzt, weil wir die Bänder, die benützt werden, wieder in den Verkehr bringen wollen, d. h. etwa 2, 3, das können auch 4 oder 5 Tage sein, liegen die Bänder zur Verfügung, so daß, wenn also irgendwelche Schwierigkeiten da sind, Berichtigungen gewünscht werden, es anhand des Protokolls nochmals von allen Beteiligten abgehört werden kann.

Sie haben also jederzeit Gelegenheit, zurückliegende Unrichtigkeiten, die Sie feststellen, hier geltend zu machen. Ich würde allerdings vorschlagen, das wäre am besten außerhalb der Hauptverhandlung zu machen.

RA Dr. He.:

Gut. Nur:

Wir könnten in Schwierigkeiten geraten, wenn die Bänder gelöscht sein werden, nicht? Darum wir ja seinerzeit...

V.:

Das ist der Hinweis, nicht wahr.

Es ist eben nur eine gewisse Zeit möglich, es anhand der Bänder nochmals anzuhören, was gesagt worden ist.

Aber soweit ich bis jetzt beobachten konnte, habe ich das Gefühl - ich möchte sagen, ich bin mir sogar sicher, daß abgesehen von Schreibfehlern, Verständnissehlern, insbesondere bei Fremdworten - die Protokolle restlos so übernommen sind, wie sie im Band erkennbar und verstehbar sind.

Im übrigen ist ja das endgültige Protokoll natürlich erst am Schluß der Hauptverhandlung zu erwarten. Es ist noch kein fertiges Protokoll, sondern es ist im Augenblick nur eine Arbeitsunterlage für alle Beteiligten.

RA Dr. He.:

Also ich habe zum Protokoll vom 1.7. vier Berichtigungen anzubringen. Soll ich das jetzt tun?

V.:

Können wir das außerhalb der Hauptverhandlung machen durch einen kurzen Hinweis? Und dann können wir das Band wieder vorziehen und notfalls mit Ihnen zusammen abhören, wenn wir den Eindruck haben, daß da irgendwelche Unklarheiten tatsächlich zurückbleiben.

Herr RA Rie., bitte sehr.

RA Rie.:

Zur Frage der Berichtigung ist es notwendig, das betrifft ja nicht nur die Verteidiger selber, sondern insbesondere auch die Mandanten, daß diese in die Lage versetzt werden, das Protokoll zu vergleichen und durchzusehen, nicht wahr. Deswegen beantrage ich:

> daß der Mandantin ein vollzähliges Protokoll zur Verfügung gestellt wird, genau wie den Verteidigern auch.

V.:

Das nehmen wir zur Kenntnis, daß der Antrag gestellt ist. Aber wie gesagt:

Es ist eine Arbeitsunterlage, die wir uns alle geschaffen haben; die geht den Verteidigern zu. Das sind die berufenen Vertreter für die Angekl. Es ist nicht beabsichtigt, dieses Protokoll weiter an die Angekl. zu geben. Wir werden uns aber darüber doch auch noch Gedanken machen. Bitte, Herr Ra.. Sie wollen einen Antrag stellen? Angekl. Ra.:

Ja. Ich will einen Antrag stellen,

und zwar ist das also zum Teil ist das übernehme ich da die Anträge, die also Rie. wohl eben schon gestellt hat, bezogen also auf die Protokolle. Aber jetzt kommt noch etwas dazu, und damit fange ich am besten an, also weil das zuch zusammenhängt, und zwar bezieht sich der Antrag darauf, die Mikro-

phonanlage hier - bei uns - sofort so schalten zu lassen, daß wie bei den übrigen Mikrophonen - also, nach dem, was man hier jedenfalls sehen kann, ist es bei allen andern Mikrophonen so außer bei diesen beiden hier -, daß wie bei den übrigen Mikrophonen die Möglichkeit besteht, durch einen Schalter den Ton ein- und ausschalten zu können.

Das als Erstes.

Nun beartragen wir als Zweites:

die Mikrophonanlage sofort so schalten zu lassen, daß, wenn sie eingeschaltet ist - und zwar, nachdem hier so ein Schalter angebracht worden ist - eingeschaltet durch uns, daß dann tatsächlich das auf das Band aufgenommen wird, was wir hier gesagt haben und sagen.

Und dann beantragen wir drittens:

daß jedem von uns sofort ein Exemplar der laufenden Sitzungsprotokolle zugestellt wird.

Zur Begründung dieser Anträge ist also zu sagen: Sie schalten die Mikrophone, die also der B. Anwaltschaft z.B. in den ersten Verhandlungstagen die Möglichkeit gegeben hat, sich jederzeit durch Knopfdruck in den Ablauf des Verfahrens einzuschalten, und daß jedenfalls nicht und also entsprechend im Kontrast dazu die Anlage hier, die also überhaupt nur dann eingeschaltet wird, wenn Sie also auf einen Knopf drücken oder einen Wink erteilen, daß jedenfalls diese ganze Anlage, diese ganze Mikrophonanlage überhaupt nicht mit den technischen Mätzchen zu erklären ist, die Sie damals, die der Senat damals zur Erklärung vorgebracht hat. Vielmehr zeigt sich darin nur, daß also die B. Anwaltschaft auch in diesem Punkt Herr des Verfahrens ist. Und daß das also kein Zufall war sondern langfristig geplant, das haben wir also auch schon mal gesagt, aber es ist notwendig zu wiederholen und der B. Anwaltschaft auch bekannt war, daß ist eben genau zum Ausdruck gekommen in dem Nebensatz, den Wi. bei der Zellenratia erklärt hat, und ich wiederhole das nochmals, er in Bezug auf die Beschlagnahme von Vorbereitungsmaterial zu diesem Prozeß hier und in Bezug auf das, was wir hier sagen, wörtlich erklärt hat:

"Was im Prozeß geredet wird, bestimmen wir."

und zwar ist es notwendig, daß ich das nochmals wiederhole, und das ist zugleich ein typisches Beispiel für das, was hier also was hier dargestellt wird jetzt, denn es ist eben genau dieser Satz im Protokoll unterschlagen worden z. B.. Das kann man nachlesen auf S. 786. Statt dessen enthält das Protokoll auf dieser Seite eine Lücke an dieser Stelle - inhaltlich eine Lücke -, und weil eben diese Lücke vorhanden ist, völlig sinnlose Entgegnung von Wi. zu diesem Satz, und das ist natürlich nur eine Stelle, ja. Es kommen noch mehr. Ich werd hier also auch noch einige nennen.

Jetzt hat sich aber gezeigt, daß das also nicht die einzige Form ist, in der das hier abläuft, daß es zusätzlich tatsächlich noch etwas anderes gibt auch, daß Sie nämlich durch Ihre formale Verfügung über die Knöpfe Feststellungen von Zusammenhängen, mit Feststellungen von Zusammenhängen, die für und in diesem Abschnitt des Verfahrens von unmittelbarer Bedeutung sind, indem Sie nämlich die Bedingungen des Verfahrens, die durch die Staatsschutzjustiz in den drei Jahren gesetzt worden sind, transparent machen, also das, was Andreas gestern genau erklärt hat, daß Sie solche Feststellungen von Zusammenhängen - von inhaltlichen und sachlichen Zusammenhängen durch Unterbrechungen zu verhindern versuchen. Und das ist also das eine, Was da noch hinzukommt, und das läßt sich sichtbar an den Protokollen ablesen, wo dann tatsächlich über Seiten hinweg nachlesbar ist, daß also der Versuch, einen sachlichen Zusammenhang hier zu entwickeln, zerstückelt wird, zerhackt wird durch Unterbrechungen. Das das eine.

Und bezogen eben auf die Wiedergabe des Ablaufs der Verhandlung im Protokoll wirkt sich diese Praxis, durch Knopfdruck den Ton abschalten zu lassen, in genau der Weise aus, daß das Protokoll verfälscht wird. Also ein Beispiel hab ich dafür schon genannt, in dem tatsächlich Sätze unterschlagen werden, also nicht mehr vorhanden sind, fehlen..

Angekl. Baa.:

... zentrale Sätze.

Angekl. Ra.:

Ja, natürlich. Immer entscheidende Zusammenhänge, durch deren

Weglassen dann genau, ja, man kann sagen, durch deren Weglassen wird genau der Begriff Zusammenhang sozusagen aufgelöst. Das ist dann eben kein Zusammenhang mehr, wenn das weggelassen wird.

Also diese Verfälschungen durch Knopf.. also durch Tonabschalten auf Knopfdruck ist die andere Variante.

Und so begründen sich also aus diesen Punkten Notwendigkeit dieser Anträge; denn es ist eben tatsüchlich so, daß an den Stellen, an denen Sie das Mikrophon abschalten lassen, im Protokoll dann das Wörtchen "unverstündlich" auftaucht, und natürlich nur bei dem, was wir sagen. Also es gab noch keine einzige Äußerung der B.Anwaltschaft, die also im Protokoll dann auf diese Weise wiedergegeben worden wäre, daß da also gestanden hätte "unverständlich" beispielsweise. Sie kommen natürlich immer durch, wenn während bei Anträgen, Fragen, Feststellungen usw., die wir hier entwickeln und formulieren, eben dieses Wort "unverständlich" genau dort auftaucht, wo damit eben wirklich der entscheidende Inhalt unterschlagen ist. Dazu noch ein Beispiel:

Auf S. 505 im Protokoll fehlt genau die von uns gezogene und formulierte Schlußfolgerung aus der Befragung von Henck und aus der Selbstentlarvung von Wi., nämlich bezogen auf den Transport von Siegried Hausner nach Stammheim fehlt der Satz. Zitat:

;.. sondern in der Verantwortung der B. Anwaltschaft, die damit hier offen erklärt, daß sie Siegfried Hausner durch den Transport nach Stammheim ermordet hat."

Zitatende.

Das haben wir hier gesagt, und genau dieser Satz fehlt; das ist unterschlagen im Protokoll, und statt dessen steht dort "unverständlich".

Also "unverstündlich", das ist wirklich im Protokoll oder auch drei Punkte - das taucht natürlich auch auf, diese Form -, das ist im Protokoll tatsächlich das Synonym für brisante Zusammenhünge, und es ist ziemlich sicher, daß der Senat und die B.Anwaltschaft natürlich Zusammenhüngen mit einiger Panik begegnen, ja, sie müssen sie tatsächlich offensichtlich panisch hassen. Dementsprechend sind die Reaktionen, wenn sie von uns gezeigt werden. Die sind nämlich gewaltsam

und brutal.

Tatsächlich ist das Abschalten des Mikrophons, was Sie jetzt. bis jetzt jedesmal durchziehen, wenn einer von uns hier zusammenhängende Argumentationen entwickelt, wenn einer von uns heer Tatsachenzusammenhänge darstellt, und besonders dann, wenn es Andreas ist. Dann ist die Reaktion des Senats auf Anregung der B. Anwaltschaft meistens, aber nicht immer in der Unterbrechung tatsächlich auch nichts anderes als Knebelung. Das wird nur noch nicht so sichtbar, weil eben die Technik einen Teil des Jobs abnimmt, ja. Aber jeder kann sich vorstellen, wie das aussche, wenn z.B. in einem kleineren Saal verhandelt würde, und zwar ohne Mikrophonanlage, also wie das dann liefe. Sie könnten dann nämlich das gleiche Ergebnis, uns am Sprechen zu hindern, zu verhindern, daß hier die Liquidierung Ihrer eigenen Ideologie im Prozeß der Forsierung transparent gemacht wird, uns daran zu hindern, daß wir im Zusammenhang der Tatsachen belegen und zeigen, wie im strategischen Konzept des Staatsschutzes, der B. Anwaltschaft der Mord an drei politischen Gefangenen zu den Bedingungen dieses Verfahrens gehört, und das Verfahren selbst zu einem Ferment des Faschisierungsprozesses gemacht werden soll und gemacht wird.

Also Sie könnten dieses gleiche Ergebnis, was Sie hier durch Abschalten des Mikrophons erreichen und durch Ihre Unterbrechungen und durch die Verfälschungen im Protokoll, die Sie jedenfalls bei den Korrekturen zulassen und durchlassen nur dadurch kommen – in einem kleineren Saal z. B. –, daß Sie uns faktisch knebeln; und genau das, daß Sie das also auch wollen, und weil das gestern sichtbar wurde in Ihrer Praxis, Andreas laufend zu unterbrechen, haben Sie es dann in scheinbarer Großzügigkeit gelassen. Aber genau das, daß es darauf hinausläuft – diese Praxis auf Knebelung – drückt sich in Ihrer Behauptung auch aus, Sie hätten zu bestimmen, was zur Sache gehört und was nicht, d. h., Sie hätten auch inhaltlich zu bestimmen, wie ein tatsächlicher Zusammenhang aussehen soll und aussehen muß, um hier von uns ungehindert entwickelt werden zu können, d. h. wie ein sachlicher Zusammenhang ausse-

hen darf, damit wir ihn im.. ungehindert entwickeln können. Sie maßen sich damit hier an in die Feststellung oder die.. den Rahmen von Zusammenhängen festzulegen, zu bestimmen, und anderenfalls wollen Sie uns knebeln durch Unterbrechen und durch Abschalten des Mikrophons und durch Unterschlagung technisch vermittelt dadurch, daß das eben einfach nicht mehr aufgenommen wird, was hier gesagt wird, im Protokoll. Naja. Das sind also einige Beispiele, die man.. also die man auch ohne Schwierigkeiten vervollständigen kann in den Protokollen. Ich hab die nicht, deswegen beantragen wir ja auch, daß wir die kriegen. Es sind eben entsprechend an allen Stellen, an denen Zusammenhänge, Argumentationen von uns entwickelt worden sind, im Protokoll Verfälschungen enthalten nach diesen Mustern, nämlich entweder sind ganze Abschnitte durch Tonabschalten unterschlagen worden; oder das, was wir sagen, wird inhaltlich verfälscht, verstümmelt und durch die Mikrophonanlage technisch vermittelt dann entsprechend auch falsch abgeschrieben vom Band und ebenso falsch durch die Senatskorrektur geschleust. Also deswegen diese Anträge zu diesen drei Punkten.

Ich wiederhole die nochmals, also:

- 1. die Mikrophonanlage hier bei uns so zu schalten ja, daß wie bei den übrigen Mikrophonen die Möglichkeit besteht, durch einen Schalter den Ton ein- und auszuschalten;
- 2. die Mikrophonanlage sofort so schalten zu lassen, daß, wenn sie durch diesen Schalter eingeschaltet ist, und zwar durch uns, tatsächlich das auf das Band aufgenommen wird, was hier wir sagen und;
- 3. jedem der Gefangenen ab sofort ein Exemplar der laufenden Sitzungsprotokolle zur Verfügung zu Stellen.

Und zu diesem dritten Punkt noch ist die. diesem 3. Punkt ergibt sich die Begründung logisch aus den Zusammenhängen davor. Wir brauchen eben genau die Protokolle, um kontrollieren zu können, was vom Ablauf der Sitzung im Protokoll verfälscht wiedergegeben wird bzw. um bzw. um uns auch zusätzlich auf die Hauptverhandlung vorbereiten zu können, und um natürlich auch diese Möglichkeit wahrzunehmen, die am Anfang steht -

S. 4, glaube ich -, daß also zwei Tage vorhanden sein sollen, in denen, wie Sie da gesagt haben, Beanstandungen des Inhalts des Protokolls bekanntgegeben werden müssen. Naja, gut. Du möchtest schließlich...

Angekl. Baa.:

Ich möchte mich dem Antrag anschließen. Ich möchte mich dem Antrag anschließen. Ich möchte dazu kurz noch was sagen: Das Grundsätzliche...

V.:

Entschuldigung. Hatten Sie sich zuerst gemeldet? Ich weiß nicht.. Reg.Dir. Wi.:

Ich hatte mich zuerst gemeldet.

V.:

Bitte sehr, Herr B. Anw ...

Reg. Dir. Wi.:

Selbst, wenn Herr Baa. sich da anschließen will. Ich möchte ja nur deswegen mich jetzt zu Wort melden, weil ich mehrmals angesprochen wurde.

Einmal, Herr Ra., der Zusammenhang, den Prozeßstoff bestimmen wir. Dazu können Sie aus eigener Beobachtung überhaupt nichts sagen; denn wie Herr Baa. in diesem Punkte richtig – insoweit richtig – gesagt hat, war das ein Gespräch zwischen ihm und mir. Der Vorgang – die Mikrophonanlage ist nicht in Ordnung – der Vorgang ist bereits hier in der Hauptverhandlung angesprochen. Er kann nachgelesen werden im Protokoll.

Ich möchte aber hier nochmals wiederholen, daß ich gesagt habe Frau Enss. oder Frau Me. unterbricht unverständlich.
- ja, das steht im Protokoll, was jetzt kommt. Ich hab's gelesen -.

daß ich gesagt habe:

Die Themen ergeben sich aus der Anklageschrift, und insofern bestimmen wir die Themen, denn wir haben die Anklageschrift erstellt und eingereicht, bevor sie dann zugelassen wurde, und ich habe Herrn Baa. gesagt, damit er die Themen kennen-lernen könne, läge ihm die Anklageschrift seit langem vor, und er könne und solle sie tunlichst lesen.

Zu dem zweiten Vorgang, zu Hausner:

Das war so, wie alle Prozeßbeteiligten wissen, daß ich mich dagegen ausgesprochen habe, daß eine bestimmte Frage hier zugelassen wird, nämlich die Frage, warum der Sachverst. Dr. Henck es nicht verhindert habe, daß Hausner nach Stammheim gebracht werde.

Ich habe gesagt:

Die Frage ist unzulässig, denn es ist offenbar und offenkundig, daß der Sachverst. nichts damit zu tun hat, wer in das Ge-fängnis kommt.

Angekl. Baa.:

Haben Sie hier das Hausrecht?

Reg. Dir. Wi.:

Daraus hat dann ...

Ich hab das Wort.

Daraus hat dann Herr RA Sch. eine Folgerung gegen die B.Anwaltschaft zunächst als Ganzes gezogen. Später ist dann fälschlich die Folgerung speziell gegen mich gezogen worden; und auf diese Folgerung, die sich gegen die B.Anwaltschaft richtete auch das ist im Protokoll nachzulesen – habe ich gesagt, daß das seine, des RA Sch. Folgerung sei, und daß ich damit, und ich habe jetzt hier durch die Worte des Herrn Ra. endlich mal Gelegenheit, zu sagen, daß ich weder für die B.Anwaltschaft noch für die. für mich selbst irgend etwas zugegeben habe, daß das eben Folgerungen sind, die von dort gezogen werden, aus den Vorgängen, die nachzulesen sind, und diese Folgerungen sind falsch.

Die übrigen Unterstellungen, die in den Ausführungen des Angekl. Ra. enthalten waren, die sprechen für sich. Dazu möchte ich nichts sagen.

Ich möchte aber noch erklären, daß die B.Anwaltschaft auf die Einrichtung der Sprechanlage hier im Raum keinen Einfluß hatte und keinen Einfluß hat.

Dem Herrn Ra. noch ein erklärendes Wort:

Natürlich muß hier das Wort erteilt werden, und deswegen, Herr Ra., muß eine solche Verhandlung auch einen Vors. haben; denn gäbe es hier niemanden, der die Sachleitungsbefugnis hat, Band 49/zi

Tehrwatche

dann würde es hier ein Duwabuhi geben, das Ihnen vielleicht passen nöchte, das aber nicht sein darf; denn hier ist ein Ziel zu erreichen, hier ist eine Beweisaufnahme durchzuführen. Das habe ich dazu zu erklären.

V.:

Ich möchte mich zunächst in der Richtung anschließen, daß diese Geschichte mit der Schaltung durch die B.Anwaltschaft bereits Gegenstand von Erörterungen war. Das Gericht hat seine Erklärung dazu abgegeben. Das ist also wirklich alter Schnee. Das ist eine technische Planung gewesen, die - ich wiederhol's nochmals - außerhalb des Gerichts durchgeführt worden ist, und als das Gericht es bemerkt hat - mir ist es, das ist der einzige Vorwurf, den man vielleicht machen kann, entgangen, daß hier der gesamte Richtertisch einbezogen wurde in die gigen Bedienungsmöglichkeit, d. h. der gesamte Tisch, der hier oben sich befindet erhöht - und als das bemerkt worden ist, ist das nicht schamhaft, wie zu lesen ist, sondern in voller Offenheit sofort abgeändert worden. Darüber brauchen wir uns nicht mehr zu unterhalten; aber den Angekl. zur Unter-richtung:

Die Einführung eines Wortprotokolls, wie wir es hier machen, betrachten wir als ein Entgegenkommen. Eine Pflicht dazu bestünde in gar keiner Weise. Die Gesetzesbestimmungen sehen ganz anders aus. Wir wollten es der Verteidigung und allen übrigen Prozeßbeteiligten leicht machen, diesen umfangreichen Prozeßstoff erfassen zu können und behalten und auswerten zu können.

Wir nehmen beim Abschreiben überhaupt keinen Einfluß darauf, was geschrieben wird, sondern die Schreibkräfte sind angewiesen, das, was sie verständlich ist, zu übertragen, es zu vervielfältigen, und dann wird es übergeben an die Prozeßbeteiligten, die Verteidiger, nicht die Angekl..

Das ist richtig.

Und dann ist Gelegenheit gegeben, darauf hinzuweisen, wo Lükken sind oder wo der Meinung nach - was ich mir aber gar nicht vorstellen kann, weil hier von Verfälschung die Rede ist - irgend etwas falsch rausgekommen sein soll. Das müßte allenfalls ah einem Mißverständnis bei der Schreibkraft liegen.
Daß hier Lücken entstehen müssen, ist ganz selbstverständlich. Sie entstehen dann, wenn ich der Sachleitungspflicht
entsprechend das Wort entziehe und das Mikrophon abgestellt
wird. Sie entstehen dann, wenn jemand das Wort nimmt, ohne
das Wort bekommen zu haben, weil dann der Protokollführer
nicht drauf reagieren kann, weil er angewiesen ist, das Mikrophon einzustellen, wenn ich sage: Bitte, Herr sowieso.
Das ist die klare Anweisung an den Schalttisch beim Protokoll, und dadurch entstehen, wenn jemand sich einfach das Wort
nimmt, zunächst mal Lücken, die angedeutet werden durch diese
Pünktchen, von denen die Rede ist.

Die Auffassung, daß brisante Zusammenhänge hier im Protokoll nicht erscheinen sollten, ist geradezu aberwitzig. Die brisanten Zusammenhänge können hier gesagt werden; sie können jederzeit gesagt werden, wenn es nicht mehr duläbare Abschweifungen vom Thema sind, bzw., wenn sie nicht derart gespickt sind mit Angriffen und Beleidigungen auf bestimmte Personen, sei es hier etwa ein Sachverst. und dergleichen, so daß ich aufgrund meiner Pflichten gehalten bin, hier das Wort abzuschneiden.

Ich betone ausdrücklich, daß wir durchaus den Angekl. das Recht geben, sich zu äußern, auch das Gefühl lassen wollen, sich äußern zu können, und daß wir selbst interessiert sind zu hören, was sie zu sagen haben. Aber wir befinden uns jetzt noch in einem Stadium des Prozesses, wo es noch nicht zu Sacherklärungen in größerem Umfange kommen kann. Alles, was wir bisher in dieser Richtung hingenommen haben, war entgegenkommend und war keineswegs eine Pflicht. Ich könnte jederzeit darauf beharren, daß der enge Gegenstand, der durch einen Antrag umrissen wird, streng eingehalten wird und nichts darüber hinaus gesagt wird. Velleicht hütten wir dann den Vorteil, daß dieses Verfahren etwas zügiger voranküme. Aber es würde noch mehr, wie es leider Gottes der Fall ist gegenüber der Öffentlichkeit der Eindruck entstehen, man sei hier nicht großzügig genug.

Band 49/zi - 23 - Vorsitzender

Das Gericht glaubt, daß bis jetzt die Möglichkeiten für die Angekl., sich zu äußern und auch Dinge vorzutragen, die jedem Angekl. sonst abgeschnitten werden würden wegen beleidigenden Inhalts, mehr als großzügig gehandhabt worden ist.

Wir werden uns über die Anträge jetzt ganz kurze Gedanken machen.

Gleich, Herr Baa.. Sie dürfen's gleich tun. Ich möchte das ja gleichzeitig als Gelegenheit benützen, die Liste der Ärzte dann zusammenzustellen. Das ist also ein Grund, warum wir uns dann draußen über diese Anträge noch unterhalten. Herr Baa., bitte.

Angekl. Baa.:

Ich halte das tatsächlich für eine Inpramie, wie Sie das darstellen; denn das ist nun doch wirklich im Verlauf dieses Verfahrens deutlich geworden, und Sie versuchen, es jetzt sozusagen zu ändern, d. h. Sie versuchen, weil öffentlich Kritik sich entwickelt, ein anderes Profil zu gewinnen. Aber Ihr Profil ist in diesem Prozeß so eindeutig. Es schlägt dauernd durch, Thre Identität ist die B. Anwaltschaft. Das ist der Punkt, und Sie haben dieses Problem hier, d. h. Sie haben hier eine permanent entwickelte Polemik, und Sie haben eine dauernde Auseinandersetzung mit den Verteidigern und den Angeklagten. eben weil Sie das Rederecht permanent beschränkt haben auch tatsächlich mit Tricks, mit manipulierten.. manipulativen Tricks über die Mikrophonanlage, indem Sie also von der Möglichkeit, Argumentation in Zusammenhang von Anträgen oder Gegenvorstellungen permanent entsagt haben, und ich würde eigentlich sagen:

Das Problem, Thr spezifisches Problem hier ist natürlich, daß Sie um jeden Preis zu verhindern haben, daß die Angekl. sozusagen Subjekt der Verhandlung gegen sich selbst werden, und das ist der Bruch, das ist tatsächlich der Bruch einer fundamentalen Rechtsnorm des bürgerlichen Rechts, dieser permanente Versuch. Das in einer Analogie dazu, wie Sie überhaupt, also wie Sie überhaupt das ganze Verfahren für sich konzipiert haben. Sie versuchen z. B. permanent, von Anfang an die Besonderheit dieses Verfahrens zu bestreiten. Das kam auch

jetzt nochmals zum Ausdruck in der Tatsache, daß Sie sich tatsächlich hier hinsetzen und sagen, Sie hätten, als Sie sich in dem Palast hier, der für Sie gebaut worden ist, eingerichtet haben, da hätten Sie die Mikrophonanlage sozusagen nicht überprüft. Das ist ja wirklich eine so groteske Behauptung. Der Senat sitzt in diesem Haus; der Senat hat die Einrichtung dieses Hauses mit Sicherheit Stück für Stück verfolgt und mitdisponiert für diese Verhandlung; der Senat ist auch letzten Endes die zuständige Instanz für Einrichtungen wie die Mikrophonanlage. Sie wollen mir doch nicht erzählen, daß wir hier keine Mikrophonprobe stattgefunden hat. Das ist doch lächerlich. Sie wußten, daß die B. Anwaltschaft über eine andere Schaltung ihrer Mikrophone, also bzw. über eine andere Möglichkeit, in den Gang der Verhandlung einzugreifen, verfügt als die Verteidigung und ganz und gar als die Angekl.. Das hat doch einfach nen Grund, warum es hier sozusagen drei Sorten von Schaltungen gibt: eine für.. vier, ich weiß ja nicht, wie das bei Ihnen ist eine für das Gericht, eine, die der.. dem ähnlich ist oder identisch ist mit dieser Schaltung für die B. Anwaltschaft und eine, die davon verschieden ist, für die Verteidiger und eine, die nochmal verschieden ist, für die Angekl. Das ist doch der Punkt hier. Das drückt sich doch ganz genau aus, was sich hier abspielt drin. Aber der Versuch, die Besonderheit dieses Verfahrens zu bestreiten, ist natürlich.. das ist sozusagen auch ne Lächerlichkeit. Maja, das Verfahren ist einfach schon dadurch besonders durch seinen Gegenstand besonders, durch dieses Haus, in dem wir hier sitzen und das unmittelbar für diesen Prozeß gebaut worden ist und auch eben durch solche spezifischen Einrichtungen besonders.. ist es besonders durch die Gesetze, die Ihnen sozusagen in dieses Verfahren reingereicht worden sind; es insbesondere durch die Tatsache, das Verteidiger ausgeschlossen worden sind unmittelbar davor und daß Verteidiger kriminalisiert worden sind, und wenn Sie also jetzt sagen, Sie könnten Gebrauch davon machen, zu verhindern, und Sie haben ja bisher exzessiv Gebrauch davon gemacht von den, also Sie haben bisher exzessiv versucht zu verhindern das, was dargestellt wird, daß diese Besonderheit dieses Verfahrens, die eigentlich insofern auch sein ummittelbarer Gegenstand zu sein hat, zumindest auch im Vorfeld, diese Besonderheit sozusagen, permanent durch die Darstellung, die Sie hier bringen, den Versuch zu machen, sie zu neutralisieren vor der Öffentlichkeit. Naja, dann ist das lächerlich. Ich glaube auch, daß sich in dieser.. in dem, was Sie - in diesem Zusammenhang Mikrophonanlage -, daß sich dann auch einfach der Grundwiderspruch des ganzen Zusammenhangs, in dem sich dieses Verfahren bewegt, daß er daran deutlich wird. Das ist einfach Professionalismus, perfekte technische Einrichtung, vollkommen totale Technisierung statt ideologische Identität. Und das ist nun auch das, was sich nun wirklich/letztlich in der jämmerlichen Figur, die Sie hier darstellen inzwischen, also in der wirklich deutlich jämmerlichen Figur, naja, was sich darin sozusagen realisiert. Aber ich muß nochmal sagen, Herr Prinzing, wir sind.. na, ich meine also so en Beispiel: Wenn Gudrun neulich zu Ihnen sagt, Sie seien ein Faschist und Sie darauf empört reagieren, als sei das sozusagn eine Beleidigung, dann würde ich sagen: Sie kennen wahrscheinlich die der Faschismusdiskussion nicht, das Charakteristikum in der internationalen Faschismusdiskussion sozusagen. Die Charakterisierung von Faschismus ist, daß eine institutionelle Strategie ist im Gegensatz zur cozialen Bewegung, also eine institutionelle.. Politik des Hapitals vermittelt ... die Institution des Staates, also

und insofern erfüllen Sie wirklich voll das Charakteristikum eines Faschisten, denn Sie sind ein außerordentlich extrimierkerkätelte exponierter Stelle, jemand, der diese institutionelle Strategie repräsentiert, der sie öffentlich zu rechtfertigen hat, ja, der sie auf jede Weise darstellt.
Und ich verstehe nicht, man würde eigentlich wünschen, daß Sie
etwas mehr Souveränität hier entwickeln. Warum geben Sie das

als institutionelle Strategie; und im Gegensatz zum alten Fa-

schismus der Politik des Kapitals war vermittelt über eine

nicht offen zu, also warum stellen Sie das nicht offen dar, sondern verhaken sich und verwickeln uns bermanent an eine ... in eine Polemik, indem Sie versuchen, diese Funktion zu bestreiten. Dadurch entsteht doch diese eigenartige panische Situation permanenten Unterbrechungen, permanenten falschen Tatsachenbehauptungen seitens des Senats bei sehr einfachen Tatsachen wie den Haftbedingungen oder, ja, wesentlich bisher z. B. bei den Haftbedingungen. Das ist.. das ist wirklich eigentlich, naja, das macht, das ninmt, das macht dieses Verfahren hier auch für uns mehr naja, sozusagen sinnlos. Es kriegt keine.. ja. also unsere Anwesenheit in diesem Verfahren mindestens, meine ich, macht dieser Widerspruch tatsächlich langsam sinnos; denn es ist dadurch, daß Sie, daß Sie den politischen Gegenstand des Verfahrens und das politische.. die politische Relevanz des Verfahrens permanent versuchen zu bestreiten, auszuschalten. Naja, und das sind kleine technische Tricks ...

V.:

Herr Baa., es wird eben un eine Pause gebeten. Ein Richter wünscht, eine Pause zu haben. Ich werde aber zuerst noch Herrn B. Anw. Dr. Wu., der sich schon lang meldet, das Wort geben. Sie missen sich angewöhnen, etwas kürzer und honzentrierter zu sein und nicht immer dasselbe wieder gleich durchzudrehen.

Angeld. Bas.:

Inwieferm. wo..

V.

Machen Sie also bitte jetzt entweder sofort Schluß, inden Sie sich zum Ergebnis bekennen, das Sie hier treffen wollen es gilt ja offenbar meiner Person -, und dann bekommt Herr B. Anw. Dr. Wu. noch das Wort und dann machen wir die Pause, un über die Anträge zu beraten.

Angeld. Bea.:

Maja. Also ich schließe mich dem Antrag wie gesagt an. Ich stelle den Antrag:

> Protokollabschriften den Gefangenen gusustellen,

was bisher angeblich unmöglich war oder auch offensichtlich nicht vorgesehen war, damit wir das Protokoll kontrollieren können.

und ich stelle den Antrag:

die Mikrophonanlage, also die Mikrophone für die Gefangenen so zu schalten, wie die Mikrophone der Verteidigung geschaltet sind.

V.:

Herr B. Anw. Dr. Wu.:

Herr Vors., zu dem, was Herr Baa. gesagt hat, möchte ich mich nicht äußern; denn es ist doch offensichtlich so, daß er den großen Teil von dem, was er ausgeführt hat, selbst nicht glaubt.

Ich würde Sie nur bitten,

Angekl. Baa.:

Was, das glaube ich nicht? Unruhe im Saal.

V.:

Bitte in Saale Ruhe.

B. Anwl. Dr. Wu.:

Ich würde Sie nur bitten, Herr Vors.,

wenn Sie unsere Stellungnahme zu den Haftfragen noch bis gegen 12.00 Uhr erwarten, dann wären für eine baldige Pause sehr dankbar.

V.:

Wir haben jetzt die Absicht, wir treffen uns.

Nein. Herr RA v. Pl., jetzt müssen wir in die Pause gehen.

A. Baader:

Ich hab noch einen Satz zu sagen.

V.:

Es ist jetzt aus den Gründen, die gesagt sind.

Wir wollen Thnen heute früh noch die medizinische Liste zur Verfügung stellen; wir wollen außerden die B. Anwaltschaft noch instandsetzen, ihre Stellungnahme abzugeben.

RA v. Pl.:

Ich bitte, über den Antrag von Herrn Ra. auch noch zu entscheiden. Band 49/zi

- 28 - Vorsitzender

V . .

Das wissen wir noch nicht. Das müssen wir uns im Augenblick überlegen, was wir auf dashin machen sollen. Das sind ja alles Dinge...

RA v. Pl. unverständlich.

Ja, gut. Wir stellen's zurück.

Wir machen eine Pause Bis wann ist Ihre Stellungnahme zu erwarten?

B. Anwl. Dr. Wu.:

... die wir noch eingehen müssen.

Ich schätze, eine Stunde wird kaum reichen.

V. .

Dann treffen wir uns um dreiviertel zwölf im Saale wieder zur Fortsetzung.

Der Senat zog sich um 10.27 Uhr zur Beratung zurück.

Ende von Band 49.

Band 50/Ko

Fortsetzung der Hauptverhandlung um 11.55 Uhr

V .:

Herr Rechtsanwalt von Plottnitz, würden Sie freundlicherweise die Robe anlegen, damit wir dann fortsetzen können. So-dann erteile ich jetzt der Bundesanwaltschaft das Wort zur Stellungnahme zu den Anträgen. OStA.Z.:

Die Bundesanwaltschaft beantragt

die Anträge der Verteidiger und der Angeklagten auf Abänderung der Haftbedingungen zurückzuweisen.

Entgegen ihrem wiederholten Vorbringen sind die Angeklagten nicht isoliert. Dies veranschaulichen folgende Tatsachen: Dem Angeklagten Baader steht eine Doppelzelle mit einer Grundfläche von 20 qm zur Verfügung. Lediglich durch das Magazin von dieser Zelle getrennt, befindet sich die Zelle des Angeklagten Raspe mit einer Größe von 10 qm. Diese räumliche Anordnung ermöglicht den Angeklagten Baader und Raspe ständige Sprechkontakte. Von dieser Möglichkeit machen sie regelmäßig, teils bis in die tiefe Nacht hinein, gebrauch. Gleiche Möglichkeiten bieten die nebeneinander liegenden Zellen der Angeklagten Ensslin und Meinhof, die jeweils eine Größe von ebenfalls 20 qm haben. Es handelt sich dabei um Zellen, die für eine Belegung mit mindestens drei Personen nomalerweise vorgesehen sind. Der Ausstattung dieser Zellen vermittelt durchaus eher den Eindruck einer Wohnung, als den einer Haftzelle. In den Zellen haben die Angeklagten, im Gegensatz zu anderen Gefangenen, ständig Radiogeräte und Plattenspieler zur uneingeschränkten Verfügung. Darüberhinaus benutzen Sie in Ihren Zellen in ungewöhnlichem Umfang Zeitungen, Zeitschriften und Bücher. Beispielhaft hierfür sei der Zeitraum vom 10. März bis 7. Juni 1975 erwähnt, in-dem dem Angeklagten Baader 19, der Angeklagten Ensslin 114, der Angeklagten Meinhof 137 und dem Angeklagten Raspe 107, insgesamt also 377 Bücher in die Zelle ausgefolgt wurden. Darüberhinaus

Band 50/Ko

steht Ihnen eine Vielzahl weiterer Bücher in einem eigens für Sie eingerichteten Bücherraum zur Verfügung. Und natürlich ist Ihnen auch die normale Anstaltsbücherei uneingeschränkt zugänglich.

Angekl.B.:

Was hat das mit der Isolation zu tun!

V .:

Herr Baader wenn... entschuldigen Sie Herr Bundesanwalt, darf ich es geschwind sagen. Herr Baader, wenn Sie jetzt schon wieder unterbrechen wollen, ich verwarne Sie, wir nehmen das nicht hin.

OStA.Z.:

Entgegen Ihren Darlegungen sind die Angeklagten auch in keiner Weise von den üblichen Anstaltsgeräuschen isoliert. Sie haben ständigen Kontakt mit dem Anstaltspersonal. Ihre Zellen werden täglich mindestens 10 bis 15 Mal, ich wiederhole 10 bis 15 Mal, jeweils durch mehrere Personen des Anstaltspersonals geöffnet, unter anderem bei den mehrfachen täglichen Essensausgaben, bei der Abholung des Geschirrs, beim Gang zum Bad, bei der Postausgabe, bei der Übergabe von Büchern, bei Arztbesuchen, beim Einkauf. Dei der täglichen Gelegenheit Meldungen zu erstatten und Bitten und Anträge vorzubringen, beim Hofgang usw. Dieser Hofgang findet auch keinesfalls in einem speziellen, wie die Angeklagten sich ausdrücken, Käfig statt. Bei diesem Raum handelt es sich vielmehr um den Dachhof der Anstalt, der für alle Gefangenen, die in der vierten, fünften und sechsten Etage untergebracht sind, zum Hofgang benützt wird. Es handelt sich dabei um durchschnittlich etwa 270 bis 300 Personen. Die Angeklagten haben darüberinaus, wie schon mehrfach betont, die Möglichkeit zum Fernsehen, Tischtennis spielen, wovon Sie noch nicht einmal Gebrauch gemacht haben. Von besonderer Bedeutung in diesem Zusammenhang ist auch die Tatsache, daß die Angeklagten im Verhältnis zu anderen Gefangenen in einem überdurchschnittlichen hohen Maße von ihren Verteidigern besucht werden. Im Gegensatz zu anderen Gefangenen hathund haben die Angeklagten auch wiederholt Umschluß, teils über mehrere Stunden hinaus. Aus alledem erhällt, daß die angeblich begehrte Gleichstellung mit anderen Gefangenen in Wahrheit den Abbau einer Vielzahl von Privilegien bedeuten würde, die die Angeklagten bisher im Gegensatz zu

anderen Gefangenen eingeräumt worden sind. Dies wird noch besonders deutlich, wenn man sich die Bestimmung der Nummer 22 Untersuchungshaftvollzugsordnung vor Augen hält. Nach dieser Vorschrift sollen Untersuchungsgefangene nach Möglichkeit von anderen Gefangenen getrennt gehalten werden. Die Kontaktaufnahmen mit Gefangenen, die der Täterschaft oder Teilnahme an der gleichen Tat verdächtig sind, ist zu verhindern. Weibliche Untersuchungsgefangene sind von männlichen Untersuchungsgefangenen stets streng getrennt zu halten. Es trifft allerdings zu, daß die Angeklagten Meinhof und Ensslin getrennt von den Angeklagten Baader und Raspe ihren Hofgang durchführen. Richtig ist auch, daß die Angeklagten an keiner Gemeinschaftsveranstaltung, an keinem Gemeinschaftsgottesdienst, den es für Frauen ohnehin in dieser Haftanstalt nicht gibt, teilnehmen können. Dies ist aber wegen der besonderen Gefährlichkeit der Angeklagten und der ihm in der Anklageschrift vorgeworfenen Straftaten unabdingbar. Die Angeklagten sind besonders gefährlich. Dies erhällt mit einer Deutlichkeit aus den bekanntgewordenen Befreiungspläne, insbesondere den des Angeklagten Baader, der am 4.2.1974 in einer konspirativen Wohnung in Frankfurt gefunden worden ist und in dem es auf die Justizvollzugsanstalt Schwalmstadt bezogen heißt.

Angekl.B.:

Ist das Beweisaufnahme hier? Woher wissen Sie, daß das von mir ist.

V .:

Herr Baader, die letzte Verwarnung, noch einmal, wenn Sie unterbrechen, Sie werden ausgeschlossen.

Reg. Dir. W.:

Ich darf dann aus diesem Befreiungsplan zitieren: Eure Sache. Aber ich denke a. Wenn nicht so, irgend ein Austausch ist einfacher zu organisieren, euer Risiko ist kleiner mit minimalen eigenen Kräften. Bundestagsabgeordnete wo sie sich ja außerhalb Bonns in ihren Kreisen teffen, aber die richtige Fraktion innerhalb der SPD oder aus ihren Häusern. Landtagsabgeordnete, mindestens zwei, wie die MBB aus den richtigen Ausschüssen nur als Beispiel. Typen, die Gruppen repräsentieren. Auf deren Loyalität die Regierung angewiesen ist. Möglicherweise auch Richter, wobei gar nicht mal so wichtig ist, daß sie mit unseren

Verfahren befaßt sind, solange ihr mehrere schnappen könnt. Nach der Vereinbarung der Innenministerkonferenz hat das Leben der Geißel Vorrang. Naja was das schon heißt vor strafrechtlicher Verfolgung. Das Problem zu b. Hier ist das Umfeld, die Strecke bis zur nächsten sicheren Stadt (mit Sprengstoff) am besten natürlich ihr schafft mir 4 bis 5 kg rein, Stück Zündschnur, zwei Kapseln. Die Menge müßt ihr durch Versuche schätzen, an irgend welchen alten Gemäuern, Burgen oder so. Gibt's ja genug die einsam liegen. Ich kann euch nur die Dicke der Mauer angeben. Der Nachteil ist a. kann uns und damit nicht nur mich die Druckwelle, wenn sie das Dach einfallen läßt umbringen, b. und das ist wichtiger, heißt es, daß sofort Bullen, BGS was es hier gibt und was angeschafft werden kann, alkamiert ist. Frage von eurem teaimigen draußen. Nötig wäre dann nur ein Fahrer in dem Kaff hier. Die zweite Lösung, über die gesprochen worden ist, durch das Gitter auf das Dach läuft nicht. Wenns stimmt, was die Bullen hier (zu den Anträgen, mich in eine andere Zelle zu verlegen) behaupten: Das Gitter ist aus Chromstahl. Um das auszuprobieren, müßte ich eine Stahlsäge haben und zwar das beste was es gibt: Der Pfirsich. Muß im Rücken oder Deckel eines Aktenordners eingeklebt werden, Leitz, weil das sowieso Metall drin ist. Eine andere Schwierigkeit ist, die Dächer sind vereist, und man weis nicht, ob die Unterbrechung des Elektrozauns Alarm auslöst. Auf dem Weg müßte er jedenfalls unterbrochen werden und die Unterbrechung zu überbrücken mit isol Zierten Kabeln und Klemmen ist ne irre Arbeit. Die dritte Lösung durch die drei Gitter (das dicke Gitter, Stäbe doppelt so dick wie überall sonst, vielleicht Rohre, ist innen . Dann kommt ein Gitter, in das die Scheiben eingefaßt sind. Hat oben eine Klappe, falls man den Mechanismus, der sie öffnet, durchsägt, über die ganze Breite 35 cm weit zu öffnen ist. Dann kommt ein Gitter aus dickem Draht außen). Auf dem Beamtenklo zu sägen wäre möglich, wenn ihr den Zaun ohne Alarm erden könnt. Von dem Fenster aus kann ich die Mauer erreichen, dazu wäre nötig, 2 Stahlsägeblätter und ein scharfer Seidenschneider um durch das Drahtgitter zu kommen. Den müßt ich euch konstruieren lassen, so daß die Griffe, die lang sein müssen auch wenn das Ding untersetzt ist vom Kopf abzuschrauben sind. Das ganze in einem großen Rekorder. Man müßte da ein paar Stunden arbeiten. Das ist aber möglich, über mehrere

Besuche verteilt, weil das Werkzeug, die Sägen, ja einfach zu verstecken sind. Also nie in die Zelle kommen. Der Seitenschneider, besser ein kleiner Bolzenschneider müßte erst her, wenn ich durch die beiden kleineren Gitter bin. Abgesehen vom Zaun, wäre dazu nur ein Fahrer nötig. Und wenn das ganze nicht gesehen wird, hätten wir bis zu zwei Stunden Vorsprung. Die vierte Lösung ist die Beste. Nachts auf das Dach. Ein paar Ziegel abheben (wenn an der Aussenseite keine Luke ist, rein-Kriechen, die Ziegel wieder einhängen, sich durch die Decke in den Raum neben dem Klo sägen, ist keine tragende Decke, also wahrscheinlich nur Bretter) zwei Schichten maximal, Schamott Putz auf Schilf, daß dauert höchstens eine halbe Stunde, wenn du das richtige Werkzeug hast. Stemmeisen, Stichsäge, Kuhfuß, Bohrer, für Holz Fußschwanz vielleicht, sehr unwahrscheinlich, daß es gehört wird, weil das Gebäude zum Verwaltungstrakt gehört, Nachts niemand drin ist oder durchläuft: Auch an Wochenenden nicht. Wird mit drei dicken Stahltüren gesichert, sich durchlassen, das Schloß aufbohren von innen. Möglicherweise noch das Gitter an dem Fenster (falls da welche sind, sind es wie im ganzen Verwaltungstrakt einfache dünne Gitter, könnte man auch auseinanderdrücken) ein Wagenheber, durchsägen, ansägen, so daß es mit ein paar Griffen rauszubiegen ist, warten bis morgens, dem Besuch oder gleich wieder abhauen. Dann wäre auch nur ein Fahrer nötig und weil ich nicht lange da rummurksen muß, sondern nur durch die Tür, die er aufgebohrt hat, gehen und aus dem Fenster steigen, bzw. durch die Decke, durch die Ziegelz, ein Seil muß dasein, kann man den Vorsprung genau ausrechnen. Der Elektrozaun wird dabei umgangen, weil er nur auf der Mauer, auf der anderen Seite des Daches ist. Das ist das Wichtige dabei. Was allerdings in diesem Nebenraum ist, weiß ich nicht, nur daß er nie benutzt wird. Und zum nächsten Raum, in dem ich einmal war, keine Tür hat. Also nur von dem Gang, auf dem die Sprechzelle ist, zwischen den beiden Gittern zu erreichen. Das Durchbohren dieser bestimmten Sorte großer Sicherheitsschlösser müßt ihr üben. Notfalls kann man aber die Tür auch aufbrechen, von innen mit einem Stemmeisen. Kann man so machen, daß es von außen nicht zu sehen ist. Und dann folgen in diesem Plan weitere detallierte Beschreibungen des angeblich streng isolierten Angeklagten Baader. An anderer Stelle heißt es dann noch: Ein genauer Plan kommt, wenn ihr euch für eine der Möglichkeiten entschieden habt. Stellt Fragen, wenn was

Band 50/Ko

nicht klar ist. Seht euch Dachböden mit Ziegeln an. Und lest mal ein Buch über Zwischendecken und Putz usw. Der Vorteil ist, daß das alles alt ist: Nicht für ein Gefängnis gebaut. Die Decken und die Dachböden haben sie höchstens im Zellentrakt verstärkt. Zwei von den Ausbrüchen, über die ich so ziemlich alles weiß (aus Butzbach) sind durch die Decke gelaufen, obwohl die Typen Sägen hatten."

OStA.Z.:

Daß die Angeklagten aus der Haft befreit werden wollen und sollen ergibt sich unter anderem auch daraus, daß die Terroristen in Stockholm auch ihre Freilassung gefordert haben. Nur so erkläßt sich auch, daß in der Hauptverhandlung zutage getreten auffällige ingement für Siegfried Hausner. Nicht zuletzt sind Sie aber auch deshalb besonders gefährlich, weil es zu ihren erklärten....

Angekl.B.:

Du alte Sau

Angekl.E.:

Dieses Schwein

V.:

Entschuldigen Sie bitte, darf ich nochmals fragen, was hat das Protokoll eben mitbekommen. War von Sau und Schwein die Rede.

Angekl.B.:

Genau.

V.:

Wir beabsichtigen die Angeklagten auszuschließen, d.h. zunächst Baader und Frau Ensslin. Baader sprach von Sau, Frau Ensslin von Schwein. Die anderen werden verwarnt. Wollen Sie dazu was sagen.

Die Angeklagten erheben sich und schreien unverständlich durcheinander.

V.: (Nach geheimer Umfrage)

Der Senat hat beschlossen, die Angeklagten Baader und Ensslin werden für die weitere Dauer der Verhandlung ausgeschlossen. Sie haben die Verhandlung gestört, Sie haben mit beleidigenden Worten, unter anderem Schwein und Sau die Bundesanwaltschaft diffamiert. Frau Meinhof (nach unverständlichem Zwischenruf von Frau Meinhof). Sie beide haben trotz Abmahnungen von diesem

Verhalten nicht abgelassen.

Jetzt Frau Meinhof, Sie haben Sich im Augenblick auch angeschlossen, wie ich sehe.

Angekl.M.:

Ja, weil es darum geht, daß das Schwein behauptet, daß unser Interesse an Siegfried Hausner auf geiner Konstuktion basgiert, daß wir nicht isoliert werden. Das ist eine Ungeheuerlichkeit. Eine Drecksau ist er.

V.: (nach geheimer Umfrage)

Auch Frau Meinhof wird wegen beleidigender Äußerung, Stönrung der Hauptverhandlung, ausgeschlossen.

Dann bitte ich die drei Angeklagten hinauszubringen.

RA.Dr.H.:

Möchten Sie nicht vor Verhängung der Ordnungsstrafen den Angeklagten hierzu rechtliches Gehör gewähren.

V .:

Habe ich gegeben.

Angekl. E.: Nein

Angekl.B.; AngeklyExx

Haben Sie nicht. Sie haben mir nicht rechtliches Gehör gewährt. Auf keinen Fall, Sie habens nicht.

RA.Dr.H.:

Ich stelle fest, Sie haben es nicht getan.

V .:

Ich hitte die Angeklagten abzuführen.

Angekl.B.:

Also Sie verweigern das rechtliche Gehör.

V.:

Bitte die Angeklagten abzuführen..

Angekl.E.:

Sie ziehen hier eine Schau ab.

Angekl.B.:

Die Disposition ist doch hier vollkommen klar, daß sie hier....

V .:

Herr Raspe bleibt da.

-Während die Angeklagten Baader, Ensslin und Meinhof weiterreden, verläßt Angeklagter Raspe den Sitzungssaal-

V .:

Halt, Herr Raspe ist nicht ausgeschlossen. Ich bitte die drei

Angeklagten jetzt abzuführen.

3443 / 349

Angekl.B.:

Ja, was ist denn, er kommt doch wieder rein. Kriegen Sie denn nicht mit, was da läuft. Was denn nun.

Angekl.M.:

Ich will rechtliches Gehör.

V.:

Bitte die Angeklagten abzuführen. Notfalls auch mit Gewalt. Der Angeklagte Raspe ist anschließend wieder in den Saal zurückzubringen. Er ist nicht ausgeschlossen.

Die Angeklagten Baader, Ensslin und Meinhof werden um 12.10 Uhr aus dem Sitzungssaal abgeführt.

- Beifall, Lachen und Klatschen aus dem Publikum -

V.:

Ich darf im Saal bitten, es mag für sie sehr erheiternd sein, aber bitte behalten Sie das für sich.

> Der Angeklagte Raspe wird hierauf wieder in den Sitzungssaal vorgeführt und wollte etwas sagen.

Angekl.R. (im Stehen):

Ich schließe mich den Ausführungen an.

V.:

Herr Raspe Sie haben jetzt nicht das Wort. Bitte nehmen Sie Platz. Meinen Sie, wenn Sie weiter stören, dadurch, daß Sie sich das Wort auf diese Weise nehmen, müssen Sie eben auch ausgeschlossen werden.

Angekl.R. (dauernd dazwischen redend):

Es interessiert mich nicht, daß ich nicht das Wort habe.

Es interessiert Sie nicht. Gut. Wegen fortlaufender Störung ist die Möglichkeit gegeben, daß Sie ausgeschlossen werden wollen. Wollen Sie sich äußern dazu. Bleiben Sie hier zunächst. Sie bleiben jetzt zunächst hier. Bevor der Senat nicht beschlossen hat, können Sie den Saal nicht verlassen. Wollen Sie sich dazu äußern.

Angekl.R.: Ich will mich nicht dazu äußern.

V.: Sie wollen es nicht.

(Nach geheimer Umfrage) Der Senat hat beschlossen,

auch der Angeklagte Raspe wird wegen fortdauernder Störung der Verhandlung ausgeschlossen.

Er läßt trotz Abmahnung von dem Verhalten nicht ab. Ich bitte, den Angeklagten auch aus dem

Band 50/Ko 3443 / 350

Sitzungssaal zu führen.

Der Angeklagte Raspe wird um 12.12 Uhr aus dem Sitzungssaal abgeführt.

V.:

Ich bitte wieder fortzufahren.

OStA.Z.:

Ich muß noch einmal, hoher Senat, die zwei letzten Sätze wegen des Zusammenhangs wiederholen. Daß die Angeklagten aus der Haft befreit werden wollen und sollen, ergibt sich unter anderem auch daraus, daß die Terroristen in Stockholm auch ihre Freilassung gefordert haben. Nur so erklärt sich auch, das in der Hauptverhandlung zutage getretene auffällige Engagement für Siegfried Hausner. Nicht zuletzt sind sie aber auch deshalb besonders gefährlich, weil es zu ihrem erklärten Programm gehört, die Gefängnisse, wie sie sagen, zu politisieren, d.h. Aufstände in den Vollzugsanstalten zu provozieren. Beispielhaft sei dazu aus einem von etlichen sogenannten Zellenzirkularen zitiert:

Reg.Dir.W.:

"Es ist klar, Genossen, der Kampf um die Polit - isierung der Gefängnisse", ich wiederhole noch einmal; "es ist klar @mossen, der Kampf um die Politisierung der Gefängnisse kann nicht ohne euer Interesse ohne eure Solidarität geführt werden. Er kann nur geführt werden, wenn das geschlossene System, in dem der Feind alle Mittel hat, Gewalt, Privilegien, Isolation, Psychiatrie, Verlegung usw. durchbrochen wird. Wenn ihr der Gewalt der Schweine, die Macht und die Gewalt der Straße entgegenstellt und so den Kampf der Gefangenen unterstützt, bevor ihr selbst gefangen seid". Es geht dann an einer anderen Stelle weiter: "Deshalb haben wir am 8. Mai noch einmal einen Hungerstreik begonnen, den wir erst dann beenden werden, wenn unsere Forderung erfüllt ist: Gleichstellung der politischen Gefangenen mit allen Gefangenen. Und freie politische Information für alle Gefangenen. Ihr versteht, Kommunikation und Information im Knast sind die Voraussetzungen zur Politisierung der Gefängnisse". OStA.Z.:

Die Angeklagten sind in Mittäterschaft begangener schwerster Verbrechen dringend verdächtig. Eine solche Tatsache führt

in allen anderen Strafverfahren dazu, daß Mittäter in der Untersuchungshaft keinerlei Kontakt zueinander haben dürfen. Der Gedanke der Verteidiger, daß sie gerade deshalb zusammenkommen müßten, ist zwar aus ihrer Sicht verständlich, aber vollkommen abwegig. Wenn der Senat dennoch in der Vergangenheit zur Vorbereitung bestimmter Anträge den Angeklagten ausnahmsweise die Möglichkeit einräumte, ich darf noch einmal wiederholen; wenn der Senat dennoch in der Vergangenheit zur Vorbereitung bestimmter Anträge den Angeklagten ausnahmsweise die Möglichkeit einräumte, sich zu diesem Zweck zu besprechen, das ist der sogemannte Umschluß, so ist er damit bereits an die Grenze des Vertretbaren gegangen. Daraus ergibt sich von selbst, daß die Angeklagten Baader und Raspe einerseits und die Angeklagten Ensslin und Meinhof andererseits nicht in Gemeinschaftszellen verlegt werden können. Auch in den wenigen Gemeinschaftsveranstaltungen in der hiesigen Vollzugsanstalt dürfen sie, wie andere der Aufwiegelung verdächtige Untersuchungsgefangene, nicht teilnehmen. Dazu kommt, daß dies auch zu ihrem eigenen Schutz geboten ist, weil sie nach konkreten Anhaltspunkten von den meisten anderen Untersuchungsgefangenen, gelinde gesagt, abgelehnt werden. Aus alledem ergibt sich, daß von einer Isolierung der Untersuchungsgefangenen keine Rede sein kann. Nicht zuletzt gebietet auch der Grundsatz der Gleichbehandlung aller in der Vollzugsanstalt Stammheim inhaftierten Untersuchungsgefangenen, daß die vier Angeklagten nicht wie beantragt, weitere Privilegien haben dürfen. Eine weitere Privilegierung würde auch zu einem nicht unberechtigten erheblichen Unruhe unter den übrigen Untersuchungsgefangenen der Vollzugsanstalt führen. Etwas anderes kann auch nicht aus Artikel 316 Abs. 3 Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch und § 21 Abs. 3 Satz 3 StGB alter Fassung hergeleitet werden. Diese Bestimmungen befassen sich ausschließlich mit Strafgefangenen. Wie die Untersuchungshaft zu vollziehen ist, ergibt sich abschließend aus § 119 Abs. 3 StPO in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften der Untersuchungshaftvollzugsordnung.

V.:

Danke.

V .:

Herr Rechtsanwalt von Plottnitz.

RA.v.P.:

Herr Vorsitzender, ich bitte kurz um Gelegenheit Stellung zu dem nehmen zu dürfen, was wir gehört haben. Ich würde das, was wir gehört haben, als eine Bankrotterklärung bezeichnen. Eine Bankrotterklärung, die einmal mehr zeigt, in welchem Ausmaß Rechtsbewußtsein bei den Sitzungsvertretern der Bundes-anwaltschaft verfallen ist.

V .:

Herr Rechtsanwalt von Plottnitz bitte

RA.v.P.:

Herr Vorsitzender, ich bitte mich auch nicht zu unterbrechen. V.:

Ja aber mäßigen, die Aufforderung sich zu mäßigen, die ist zulässig, auch einem Anwalt gegenüber.

RA.v.P.:

Herr Vorsitzender, wenn Sie der Auffassung sind, daß das was ich hier sage in irgend einer Weise zu beanstanden ist, dann bitte ich die zuständigen Standesorganisationen darüber zu informieren, mich aber nicht zu unterbrechen.

V .:

Wenn Sie nur endlich begreifen würden, daß die Prozeßleitungbefugnis auch die Pflicht beinhaltet auf Mäßig von Ausführungen hinzuwirken. Ne hmen Sie das bitte endlich zur Kenntnis.

RA.v.P.:

Ich habe nicht gehört, daß auf die Bundesanwaltschaft hingewiesen worden ist, etwa mäßigen um sie davon abzuhalten hier, daß zu wiederholen was bereits im Zusammenhang mit dem Ablehnungsgesuch der Gefangenen Ensslin geschehen ist. Nämlich Dokumente zu verlesen, über deren Urheberschaft und Qualität erst in der Beweisaufnahme zu befinden wäre.

V .:

Wenn Sie Dokumente verlesen, wird niemals eingegriffen werden. Es bestand kein Grund zu mäßigen. Bitte fahren Sie jetzt fort. RA.v.P.:

Da bin ich anderer Auffassung. Die Bundesanwaltschaft hat hier den Eindruck zu erwecken versucht, als ob die Gefangenen nicht isoliert seien. Sie hat den Eindruck zu erwecken versucht, als

ob man sich mit Büchern unterhalten könnte, als ob ein sozialer Kontakt mit einem Radio möglich wäre, als ob Gespräche über mehere Mauern, durch mehrere Mauern hinweg eine Isolation in Frage stellen könnten. Sie hat den Eindruck erweckt, als & die am gemeinschaftlichen Hofgang auf dem Dachhof der JVA teilnehmen. Es war die Rede von etwa 320 Gefangenen. Tatsache ist, daß die Gefangenen nicht nur ausgeschlossen sind von allen Gemeinschaftsveranstaltung, vom Gemeinschaftskirchgang, von dem jetzt gesagt wird, der existiere nicht. Tatsache ist, daß die Gefangenen natürlich auch den Hofgang nicht gemeinsam mit anderen Gefangenen machen sondern lediglich jeweils die männlichen Gefangenen und die weiblichen Gefangenen zu zweit. Die Verlesung der Dokumente, die zur Sprache gekommen sind in der Stellungnahme der Bundesanwaltschaft, dazu ist zu sagen, es ist erst einmal der Beweisaufnahme vorbehalten zu klären, ob diese Dokumente von dem Urheber stammen, von dem die Bundesanwaltschaft hier behauptet, er sei der Urheber, nämlich Herr Baader. Das ist völlig unzulässig, hier derartige Vorwürfe vor dem Eintritt in die Beweisaufnahme zu erheben und derartige Zuordnung vorzunehmen. Es ist noch einzugehen, auf das, was an Rechtsmeinung vertreten ist. Die Bundesanwaltschaft hat zum Artikel 316 Abs. 2 die Feststellung getroffen, es werde damit ausschließlich Strafhaft geregelt und Untersuchungshaft werde abschließend geregelt durch § 119 Abs. 3 StPO . Die Bundesanwaltschaft hat damit zu erkennen gegeben, daß sie mit dem Hinweis der angeblichen Gefährlichkeit der Gefangenen es für erforderlich und notwendig hält, die Untersuchungshaft der Gefangenen als Strafhaft zu vollstrecken. Und zwar als Strafhaft, die sogar nach dem Gesetz als Strafhaft unzulässig wäre. Die Bundesanwaltschaft ist offensichtlich nicht bereit, zur Kenntnis zu nehmen, den verfassungsrechtlichen Grundsatz, daß eine Untersuchungshaft nie den Charakter einer Strafe haben darf, daß sie also milder zu organisieren ist, als das und zu gestalten ist als was als Strafhaften nach den gesetzlichen Voraussetzung zulässig wäre. Die Bundesanwaltschaft will jetzt bereits die Gefangenen bestrafen, sie will sie jetzt schon darstellen, als das was ihnen in der Anklage vorgeworfen wird und das rechtfertigt die Feststellung, daß in einem ungeheueren Umfang hier Verfall von Rechtsbewußtsein deutlich geworden ist. Die Bundes-

anwaltschaft möge sich bei den Gesetzgebungskremien um entsprechende Sondergesetze bemühen, wenn Sie es für untunlich
hält, hier dem Gesetz, wie es jetzt besteht, Genüge zu verschaffen.
Sie kann aber nicht außerhalb der Legalität hier weiterhin auf
die Praktizierung der Einzelhaft der Gefangenen bestehen.

V . :

Wollen Sie erwidern. Bitte.

BA.Dr.W.:

Herr Rechtsanwalt von Plottnitz. Sie haben streckenweise überhaupt nicht zugehört, was hier vorgetragen wurde.

RA.v.P.:

Ich habe gut zugehört.

OStA.Z.:

Wenn Sie zugehört hätten, dann hätten Sie folgende Sätze gehört. Und da Sie sie offenbar nicht gehört haben, lese ich
sie nochmals vor: Es trifft allerdings zu, daß die Angeklagten
Meinhof und Ensslin getrennt von den Angeklagten Baader und
Raspe ihren Hofgang durchführen. Richtig ist auch, daß die
Angeklagten an keiner Gemeinschaftsveranstaltung an keinem
Gemeinschaftsgottesdienst, den es für Frauen in dieser Haftanstalt ohnehin nicht gibt, teilnehmen können.

RA.v.P:

Gut, der zentrale Punkt ist, daß hier nicht Strafhaft vollstreckt werden darf. Die Gefangenen verbüßen Untersuchungshaft und sie haben....

OStA.Z.:

Auch das haben wir nie behauptet, Herr von Plottnitz.

RA.v.P.:

Sie wollen die Haft der Gefangenen schärfer als Strafhaft regeln. Schärfer als Strafhaft. Das Gesetz verbietet für Strafhaft, wie gesagt, die Einzelhaft über längere Zeit als drei Jahre.

Reg. Dir. W .:

Das, was wir über die Privilegien gesagt haben, haben Sie das überhört. Ich habe noch ein Hinweis zu geben. Diese Dokumente, die wir hier auszugsweise verlesen haben, sind beschlagnahmt und dürfen im Rahmen der Frage, wie die Haft zu gestalten ist, wie Sie auch wissen, zulässiger Weise verlesen werden. Soweit wir diese Dokumente als Beweisstücke da-

für brauchen, was wir angeklagt haben, werden wir sie in die Beweisaufnahme einführen, dann kann das geschehen, wovon Sie gesprochen haben.

RA.v.P.:

Herr Regierungsdirektor Widera Sie sprechen von Privilegien. Ich stelle nochmal an Sie die Frage, können Sie soziale Kontakte mit Büchern herstellen, mit Zeitungen herstellen, mit einem Radiogerät herstellen. Ist Ihnen das möglich.

Reg.Dir.W.:

Herr von Plottnitz, haben Sie nicht gehört, daß die normalen Geräusche die im Gefängnis sich abspielen, d.h. das Vorbeigehen der anderen Gefangenen z.B. sofort Kontakt aufgenommen wird. Haben Sie nicht gehört, daß die Gefangenen von oben nach unten und zwar sowohl die Weiblichen wie auch die Männlichen Kontakte haben, Sprechkontakte, bei den Frauen allerdings verlaufen die so, daß von unten im wesentlichen nur Beschimpfungen nach oben zurückkommen. Und dann wird auch von oben geschimpft. Haben Sie nicht gehört, daß mehrere Beamte immer kommen und bis zu, nein, mindestens 10 - 15 Mal und zwar jeweils mehrere Beamte kommen und zu jedem Gespräch auch zur Verfügung stehen. Und Sie selber wissen, daß will ich jetzt noch abschließend sagen, denn ich will nicht alles wiederholen, was hier gesagt wurde, Sie selber wissen, daß bestimmte Dinge um soziale Kontakte zu bekommen, den Gefangenen, den Angeklagten hier angeboten wurden und daß sie davon keinen Gebrauch gemacht haben, weil Sie gesagt haben, sie sollen von uns und anderen Behörden bespitzelt werden.

V .:

So, ich glaube jetzt sollten wir die Debatte beenden. Es ist lang genug hin und her gegangen. Herr Rechtsanwalt Dr. Heldmann.

RA.Dr.H.:

Ich kann in diesem Moment zu diesen Selbstdarstellungen der Bundesanwaltschaft nicht Stellung nehmen. Eine Stellungnahme jedoch ist erforderlich, weil die Bundesanwaltschaft hier zum Beispiel anonyme Manuskripte verlesen hat, die für uns neu sind, Bie aber meinem Mandanten zugeschrieben werden, womit die Bundesanwaltschaft gleichzeitig abermals den Versuch einer öffentlichen Vorverurteilung unternommen hat.

Das heißt also, die Einführung völlig neuer für uns überraschender Tatsachen, denn die Stellungnahme der Bundesanwaltschaft macht es erforderlich, mit den Mandanten Rücksprache zu nehmen, weil unsere Erwiderung hierauf erforderlich
ist. Und ich bitte darum, uns die schriftlichen Ausfertigungen
dieser Stellungnahme möglichst gleich zu übergeben. Damit wir
ohne Verzögerung zu unserer eigenen Erwiderung kommen können.

Also es kann bis Montagabend Stellung genommen werden. Der Senat beabsichtigt, die Entscheidung, die beantragt ist, am Mittwoch, wenm die Verhandlung fortgesetzt wird, zu verkünden. Ich überlasse das der Kontaktaufnahme zwischen Verteidigung und Bundesanwaltschaft, wie Sie zu den Zitatstellen kommen. OStA.Z.:

Herr Vorsitzender, dazu kann ich schon sagen, ich habe die Dinge zum größten Teil nur handschriftlich. Ich sehe mich nicht in der die aus der Hand zu geben.

V.:

Sie sind im übrigen im Zellenmaterial und das Protokoll, naja, ob das Protokoll so ræch

RA.Dr.H.:

Ja, wann kriegen wir das den. Das letzte Protokoll das ich bekommen habe, datiert vom 1.7. heute haben wir den 10. V.:

Aber die Zitatstelle werden Sie bekommen, wir sorgen dafür, daß ist klar. Das werden wir in Verbindung mit der Bundes-anwaltschaft hinkriegen.

RA.Dr.H.:

Es kommt auf den Zeitpunkt an und auch auf Ihre Anregungen hin, die Sie jeweils an uns gerichtet haben. Auf eine solche Erwiderung haben wir unsere handschriftlichen Manuskripte hingegeben zum Fotokopieren. Wir sind sicher, wir können auch Herrn Oberstaatsanwalt Zeis Handschrift lesen.

V .:

RA.Dr.H.:

Wir werden das nachher ganz rasch klären. Das Protokoll werden wir möglichst rasch herstellen. Ob das natürlich zeitlich noch reicht, aber möglicherweise wäre es/mörgen in den späten Mittagsstunden schon zugänglich. Ich weiß nicht, ob Sie dasind.

Nein, sicher wollen Sie uns nicht zumuten, deswegen ein Tag

länger hier-zu-bleiben. Aber es gibt die Bundespost.

V .:

Aber ich denke Sie....

RA.Dr.H.:

Was denken Sie, Herr Vorsitzender?

V .:

Ich will den Gedanken nicht weiter verfolgen, aber morgen....
RA.Dr.H.:

Sie haben mir schon einmal angetragen, ich weiß, daß ich meine ganzen Wochen hier in Stammheim verbringen soll. Ich habe Ihnen meine Antwort darauf schon einmal gegeben. Bitte, wann können wir diese Stellungnahme in der Schriftform bekommen. Wir werden heute Nachmittag noch hier sein.

V .:

Also wir können es mit dem Protokoll nicht garantieren, daß das heute noch hergestellt wird. Aber ich meine, es muß doch einen Weg geben, daß die Zitatstellen morgen bis heute den Herrn Verteidigern noch zugänglich gemacht werden können.

RA.Dr.H.:

Wir möchten die Zitatstellungnahme komplett bitte haben.

V .:

Wir werden die Stellungnahme morgen Mittag für die Verteidiger zur Verfügung stellen können.

RA.R.:

Herr Vorsitzender

RA.Dr.H.:

Dann bitte ich Sie den Postweg zu nehmen, damit wir nicht eigens wieder nach Stammheim fahren müssen am Samstag, um diese Stellungnahme abzuholen.

V .:

Ja, ja.

RA.R.:

Herr Vorsitzender, gedenken Sie noch die ausgeschlossenen Angeklagten zu informieren über das, was in ihrer Abwesenheit hier vorgetragen worden ist. Das ist doch wohl die Voraussetzung für die Stellungnahme auch, denn es kommt ja auch auf deren Stellungnahme an.

3443 / 358

Band 50/Ko

V.:

Die Stellungnahme haben Sie doch, Sie haben doch den Antrag gestellt. Und im Augenblick ist Stellung genommen worden.

Aber das setzt doch wohl voraus....

V -:

Es wird zunächst bei der nächsten Sitzung natürlicherweise, wie es vorgeschrieben ist, den Angeklagten mitgeteilt, was vorgetragen worden ist. Sie können dann, wenn Sie wollen, nochmals dazu Stellung nehmen und dann wird die Entscheidung im Anschluß eventuell, wenn die Stellungnahmen dazu zwingen, nochmals darüber beraten werden.

RA.Dr.H.:

Wir scheinen uns nicht verstanden zu haben. Es geht nicht um eine neue Stellungnahme, sondern es geht auf Erwiderung neuen Tatsachenvorbringens in jener Stellungnahme. Darum geht es. Das war ein neues Vorbringen. Es war ein überraschendes Vorbringen und darauf haben wir ein Recht, zu erwidern. Und darum geht es uns jetzt und bitte, vertrösten Sie uns nicht, daß wir eventuell am Freitag hier in Stammheim die schriftliche Stellungnahme abholen dürften.

V .:

Herr Rechtsanwalt, ich kann die Bundesanwaltschaft nicht zwingen, Ihnen ihre schriftliche Stellungnahme zu geben. Und ich kann die technischen Möglichkeiten, die wir hier haben, auch nicht überziehen. Das heißt, bis morgen Nachmittag kanns geschrieben sein, vorher nicht.

RA.Dr.H.:

Würden Sie dann so freundlich sein, uns das per Post zugehen zu lassen, an die Verteidigeradressen.

V .:

Warum nicht, warum nicht, jederzeit.

RA.Dr.H.:

Natürlich können Sie die Bundesanwaltschaft nicht zwæingen, Stellungnahmen aus der Hand zu geben, obgleich die Verteidigung jeweils dazu nachdrücklich aufgefordert worden ist. Aber es geht darum....

V.:

Ich habe Sie jeweils gebeten darum, und Sie waren so freundlich.

RA.Dr.H.:

....auch die faktische Möglichkeit geben, von unserem Recht auf Erwiderung Gebrauch zu machen. Darum geht es.

V .:

Ich habe Ihnen im Augenblick gesagt, ich selbst werde nachher versuchen, daß man noch einen Weg findet, wie Sie doch rasch zu diesen Zitatstellen kommen. Vielleicht läßt sich dieser Teil aus den handschriftlichen Auszügen fotokopieren.

RA.Dr.H.:

Bitte, die ganze Stellungnahme Herr Vorsitzender, die ganze Stellungnahme, auf die kommt es an.

Reg.Dir.W .:

Ja, Herr Rechtsanwalt Heldmann. Die ganze Stellungnahme. Nur, was hätten Sie für einen Vorteil davon, wenn wir jetzt unser ganz überwiegend handschriftliches Manuskript zu Hause, natürlich in Karlsruhe, schreiben lassen, denn hier sind unsere Möglichkeiten beschränkt und es Ihnen von dort zuschicken. Oder wenn der Herr Vorsitzende veranlaßt, daß das Wortprotokoll teilweise abgeschrieben wird, und Ihnen von hier aus zugeht. RA.Dr.H.:

Der Weg ist mir ziemlich gleichgültig. Es kommt nur auf das Ergebnis an.

Reg.Dir.W.:

Eins noch. Im übrigen, ich wurde darauf hingewiesen, so genau hatte ich den Text nicht in Erinnerung, es ist teilweise frei vorgetragen worden und auch deswegen wäre das sogar unvollständiger.

RA.Dr.H.:

Dann wären wir also auf die Tonbandabschrift doch angewiesen. V.:

Und die bekommen Sie. Wir werden sie morgen auf dem Postweg an Sie abschicken.

RA.Dr.H.:

Vielen Dank. Ich habe noch eine

$V_{\bullet}:$

Und im übrigen für die Herrn die hier sind, liegen dann entsprechende Ausfertigungen hier vor. Nicht, wenn jemand da ist, kann'er es auch hier beider Geschäftsstelle abholen.

RA.Dr.H.:

Von uns wird morgen niemand mehr hier sein.

77 .

Schneller schaffen wir das nicht.

RA.v.P.:

Wir wären Ihnen auch dankbar, wenn Sie an alle über den Postweg zusenden.

V .:

Das macht mir nichts aus. Wir können es Ihnen allen zuschicken. Das ist gleichgültig. Also es wird niemand kommen, um selbst abzuholen, wenn ichs recht verstehe von Ihnen.

RA.Dr.H.:

Ich habe noch eine Bitte, auch im Namen der Kollegen vorzutragen, nämlich, daß uns Verteidigern heute Nachmittag eine ausreichende Zeit gewährt wird, mit allen Angeklagten zusammen diese Ärzteliste durchzusprechen um unsere Stellungnahme eben abzugeben können.

V .:

Wir werden dann jetzt, wenn ich die Sitzung beendet habe, darüber noch ganz kurz reden können. Sie haben also die Liste in die Hände bekommen.

RA.Dr.H.:

Ja.

V.:

Gut, dann

RA.v.P.:

Ich nicht. Wir hatten nur vier Exemplare hier.

V . :

Ich weiß nicht. Wir haben sicher noch ein Exemplar für Sie übrig. Ja, ja, das kann sicher kommen.

Ich würde dagen, daß besprechen wir gleich im Anschluß. Im übrigen ist die Sitzung jetzt unterbrochen bis zum kommenden Mittwoch um 9.00 Uhr. Alles andere außerhalb der Sitzung, Herr Rechtsanwalt Dr. Heldmann.

Ende der Sitzung 12.30 Uhr

Ende von Band 50

Janetic 7.

Fehlblatt